

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

18 Jahre nach dem Fall der Mauer haben wir uns in dieser Woche intensiv mit dem aktuellen Status und den Entwicklungschancen der neuen Länder beschäftigt. Auch wenn es erfreulicherweise aufwärts geht, sind weiterhin gemeinsame Anstrengungen zur Bekämpfung der dortigen Arbeitslosigkeit notwendig. Daran arbeiten wir.

Ein großer Erfolg in dieser Sitzungswoche ist die Verabschiedung der Reform des Unterhaltsrechts. Hier ist es der SPD-Fraktion gelungen, gegen den Widerstand der Union wichtige Verbesserungen für die von der Trennung ihrer Eltern betroffenen Kinder durchzusetzen. Auch für die betreuenden Elternteile haben wir erreicht, dass sie angemessene Berücksichtigung finden und zwar egal, ob mit oder ohne Trauschein.

Außerdem haben wir in der Fraktion und im Bundestag über die Fortsetzung des OEF-Mandats, die wir in der kommenden Woche beschließen werden, intensiv debattiert. Der Anschlag auf eine Gruppe afghanischer Parlamentarier hat gezeigt, dass es nach wie vor wichtig ist, den Kampf gegen den Terror zu beenden. Aber der Bundestag und auch unsere Regierung werden sich für eine Überprüfung und Neujustierung von Operation Enduring Freedom international einsetzen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 02 Topthema: Reform des Unterhaltsrechts | 08 Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit |
| 03 Fortsetzung des OEF-Mandats | 09 Telekommunikationsüberwachung neu geregelt |
| 03 Deutsche Beteiligung an Friedensmission in Dafur | 09 Entwurf eines Einsatz-Weiternutzungsgesetzes |
| 04 Berichtspflichten im BMELV geändert | 10 Förderung der betrieblichen Altersversorgung |
| 04 Novelle des Gentechnikgesetzes | 10 Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung |
| 05 Jahressteuergesetz 2008 | 11 Änderung des Bundesversorgungsgesetzes |
| 06 Investmentänderungsgesetz beschlossen | 11 Personennahverkehr gemeinsam finanzieren |
| 06 HighTec-Strategie für Deutschland | 12 Ende des subventionierten Steinkohlebergbaus |
| 07 Aufhebung Heimkehrerstiftung | 12 Änderungen im Abgeordnetengesetz |
| 07 Kürzung der Alterssicherung im Bundesministergesetz | |
| 08 Todesstrafe weltweit abschaffen | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 10011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, ALEXANDER AMERSBERGER, JUTTA BIERINGER,
NICOLA HELLER, STEFAN SCHUTZ
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL PRESSE@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 9. 11. 2007, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Reform des Unterhaltsrechts beschlossen

Am 9. November 2007 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Reform des Unterhaltsrechts (Drs. 16/1830, 16/6980) in 2./3. Lesung beschlossen. Gleichzeitig wurde in 2./3. Lesung der Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Drs. 16/1829, 16/5444) vom Parlament verabschiedet.

Durchbruch dank der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einigung der großen Koalition auf den Gesetzentwurf für eine Reform des Unterhaltsrechts ist ein familienpolitischer Durchbruch und ein großer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, der hart gegen massive Widerstände in den Reihen der Unionsfraktion erkämpft werden musste.

Die Kinder zuerst

Von dem neuen Unterhaltsrecht profitieren in erster Linie die Kinder. Sie sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig. Sie haben keinen Einfluss darauf, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht, getrennt leben oder als Familie. Deshalb sollen sie auch im Falle einer Trennung keine Nachteile wegen der Entscheidungen der Eltern haben. Sie sollen künftig beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Ist nicht genügend Geld vorhanden, sollen Kinder Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten haben. Damit wird der Unterhalt minderjähriger Kinder sehr viel häufiger auch tatsächlich geleistet werden. Bei Unterhaltsverpflichteten besteht eine größere Akzeptanz für die Unterhaltszahlung an Kinder als an den ehemaligen Partner. Diese Regelung wird außerdem durch eine Übergangsregelung flankiert, die den Mindestunterhalt so festschreibt, dass er in keinem Fall sinkt.

Verheiratete und unverheiratete betreuende Elternteile werden gleich behandelt

Bei der Dauer des Betreuungsunterhalts sollen Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, gleich behandelt werden – unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht. Betreuungsunterhalt ist während der ersten drei Lebensjahre des Kindes zu zahlen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das der Billigkeit entspricht. Maßgeblich dafür sollen in erster Linie die Belange des Kindes sein. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Betreuungsunterhalt aus Gründen der nahehelichen Solidarität zu verlängern. Damit wird das Vertrauen geschützt, das in einer Ehe aufgrund der Rollenverteilung und der Ausgestaltung der Kinderbetreuung entstanden ist.

Mehr nacheheliche Eigenverantwortung

Bei einer „Ehe von langer Dauer“ steht der Ex-Ehepartner ebenfalls im zweiten Rang. Nach der allgemeinen Rechtsprechung geht man von einer „langen Dauer“ ab 8 bis 10 Jahren aus. Die Umstände des Einzelfalls sind hierbei entscheidend. Darüber hinaus gibt es eine Billigkeitsklausel: Hat der Ehepartner im Einvernehmen mit dem Partner sein Leben vor allem der Kindererziehung gewidmet und sich fest auf die Sicherheit ihrer Ehe verlassen, können Richter einen längeren Unterhaltsanspruch zusprechen. Allerdings soll mit der Reform auch der Druck auf alle Unterhaltsberechtigten steigen, nach der Trennung zügig wieder einen Job anzunehmen und selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Die Unterhaltsdauer soll daher grundsätzlich auf drei Jahre befristet werden. Mit der Reform soll die nacheheliche Eigenverantwortung gestärkt werden. Eine Lebensstandardgarantie wird es dann nicht mehr geben. Wo keine ehebedingten Nachteile fortwirken, soll der Unterhalt zeitlich und der Höhe nach begrenzt werden.

SPD-Bundestagsfraktion hat viel für Betroffene erreicht

Mit dieser Reform haben wir einen rechts- und familienpolitischen Durchbruch geschafft, der mit überkommenen Klischees und Privilegien bricht und denen die notwendige Unterstützung zukommen lässt, die sie am meisten benötigen. Diese Reform bringt im Interesse der Kinder mehr Verteilungsgerechtigkeit und führt zu mehr Eigenverantwortung der Ehegatten nach der Ehe. Dass es zu diesem Ergebnis kam, ist der Verdienst des sozialdemokratischen Teils der Koali-

tion. Hierauf können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr stolz sein und sollten dies auch offensiv öffentlich so vertreten.

Unterhaltsvorschussgesetz geändert

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) knüpft bislang an die Regelbeträge nach der Regelbetrag-Verordnung für den Unterhalt eines minderjährigen Kindes an. Durch die Unterhaltsrechtsreform soll die Regelbetrag-Verordnung aufgehoben werden. An ihre Stelle soll eine an den einkommensteuerrechtlichen Kinderfreibetrag angelehnte Definition des gesetzlichen Mindestunterhalts im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1612a Abs. 1 BGB) treten.

AUSSEN

Fortsetzung des OEF-Mandats

Der Bundestag hat am 8. November in 1. Lesung den Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen..“ (Drs. 16/6939) beraten.

Parteitagsbeschluss zeigt Wirkung

Der SPD-Parteitagsbeschluss hat bereits teilweise Eingang in die Begründung des Antrags gefunden. Darin heißt es: „Militärische Gewalt darf sowohl bei ISAF, als auch im Rahmen von OEF nur verhältnismäßig und mit Augenmaß eingesetzt werden“. Hierbei kommen künftig neue Auflagen auf Drängen der Bundesregierung zum Einsatz, die zivile Opfer vermeiden sollen.

OEF unverzichtbar – aber zu überprüfen

In der Debatte hat Außenminister Frank-Walter Steinmeier vor einem überstürzten Ausstieg aus dem US-geführten Anti-Terror-Einsatz gewarnt. Im Kampf gegen "ideologisch unbeugsame Terroristen" sei die "Operation Enduring Freedom" (OEF) auch im kommenden Jahr unverzichtbar. Gemeinsam mit den USA müsse jedoch geprüft werden, ob die Ausbildung der afghanischen Polizei und Armee stärker unter dem Mandat der Nato-Truppe ISAF zusammengezogen werden könne. 80 Prozent der OEF-Soldaten sind bisher mit dem Training afghanischer Polizisten und Soldaten befasst. Außerdem hat Steinmeier eine Überprüfung des internationalen Vorgehens in Afghanistan im militärischen und zivilen Bereich vorgeschlagen. Dies könnte demnächst im Rahmen einer Konferenz in Deutschland geschehen. Vorstellbar sei auch, dass der OEF-Einsatz oder zumindest Teile davon über einen eigenen Beschluss des Sicherheitsrates auf eine neue Basis gestellt würden. Bisher gründet das Mandat für den OEF-Einsatz auf dem Artikel 51 der UN Charta, in dem das Recht von Staaten zur Selbstverteidigung verankert ist.

Deutsche Beteiligung an Friedensmission in Darfur

Der Bundestag hat am 8. November die Anträge der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage ...“ (Drs. 16/6940) sowie „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations African Union Mission in Darfur“ (UNAMID) auf Grundlage ...“ (16/6941) in 1. Lesung beraten.

UNMIS soll ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung des Beschlusses vom Jahr 2005 (Drs. 15/5265) sowie der Verlängerungsbeschlüsse (16/4861 vom 28. März 2007) fortgesetzt werden. Die derzeit eingesetzten deutschen Soldaten leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen Afrikas zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr

ist auch ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan. Die Mandatshöchstgrenze beträgt 50 Militärbeobachter. Auch angesichts der Vorbereitung der für 2009 vorgesehenen Wahlen bleibt UNMIS als stabilisierendes Element unverzichtbar.

Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein. Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID, Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ

Änderung der Berichtspflichten im BMELV

Der Bundestag hat am 8. November in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen (Drs. 16/6737, 16/6957). Ebenso wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Neuordnung des Berichtswesens“ (Drs. 16/5421, 16/6492) verabschiedet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) soll Routineberichte künftig nur noch einmal pro Wahlperiode vorlegen müssen. Derzeit muss dem Bundestag jährlich ein Agrarbericht einschließlich eines forstwirtschaftlichen Teils und alle zwei Jahre ein Tierschutzbericht vorgelegt werden. Dies ist durch die modernen Kommunikationstechnologien nicht mehr notwendig. Begleitend hat der Bundestag über einen Antrag der Koalitionsfraktionen beraten und beschlossen. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, das Berichtswesen des Bundesministeriums mit den Zielen der inhaltlichen Verbesserung und erhöhten Aktualität zu einem modernen und flexiblen Informations- und Kommunikationsinstrument weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung soll einmal in einer Legislaturperiode den Bundestag über ländliche Räume, den Zustand der Wälder, Forst- und Holzwirtschaft sowie über Tierschutz und den Schutz der Gesundheit informieren. Gleichzeitig soll das Internet für die aktuelle Information genutzt werden.

Novelle des Gentechnikgesetzes

Am 8. November hat der Bundestag in 1. Lesung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Drs. 16/6814) sowie über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Durchführungsgesetzes (Drs. 16/6557) beraten.

Die große Koalition hat sich vorgenommen, das Gentechnikrecht umfassend zu novellieren. Das Gesetz soll so ausgestaltet werden, dass es Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland befördert. Dabei bleibt der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel. Die Wahlfreiheit der Landwirte sowie der Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Folgende Punkte sind besonders erwähnenswert: die Haftungsfrage, das öffentliche Standortregister, die Kennzeichnung "ohne Gentechnik", Erleichterungen für die Forschung und die Frage der Abstände zwischen gentechnisch verändertem und konventionellem Mais beziehungsweise Öko-Mais.

Haftungsregelung bleibt unverändert bestehen

Ein großer Erfolg ist für die SPD-Fraktion, dass die Haftungsregelung unverändert bestehen und das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten bleibt. Damit kann jeder Bürger sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung tierischer Produkte können Verbraucher auch bei Erzeugnissen wie Milch, Eiern und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben.

Durch das Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes soll eine spezielle Ermächtigungsgrundlage für Rechtsverordnungen geschaffen werden, die den Verkehr mit Lebensmitteln oder Futtermitteln beschränken, die im Verdacht stehen, ungenehmigte gentechnisch veränderte Organismen zu enthalten.

FINANZEN

Jahressteuergesetz 2008

Am 8. November 2007 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 (Drs. 16/6290, 16/7036) in geänderter Fassung beschlossen.

Das elektronische Lohnsteuerverfahren "ElsterLohn II" - als zentrales Element des Jahressteuergesetzes - ersetzt künftig die Lohnsteuerkarte aus Papier. Die Beschäftigten brauchen sich nicht mehr um Ausstellung und Weitergabe der Lohnsteuerkarte zu kümmern. Sie teilen dem Arbeitgeber nur einmalig die neue Steuer-Identifikationsnummer und das Geburtsdatum mit. Damit kann dieser die für die Lohnsteuer erforderlichen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn elektronisch abrufen. Das Lohnsteuerverfahren wird somit erheblich einfacher. Auch Doppelbearbeitungen durch Gemeinden und Finanzämter werden vermieden.

Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Ebenfalls im Jahressteuergesetz enthalten sind zwei Maßnahmen zur effektiveren Missbrauchs-bekämpfung: Zum einen wurde die Generalklausel zur Nicht-Anerkennung missbräuchlicher Steuergestaltungen neu gefasst, um ihre Anwendungskraft in der Praxis zu verbessern. Zudem wurde eine missbräuchliche Gestaltung im Zusammenhang mit sogenannten Spezialfonds, die reiche Privatanleger an bestimmten Finanzplätzen einrichten können, ausgeschlossen.

Durchschnittsteuerersatzverfahren als Alternative zur Steuerklasse V wird geprüft

Die ursprünglich geplante Einführung einer Möglichkeit, mit einem sog. Anteilsverfahren für berufstätige Ehepartner die hohen Abzüge der Steuerklasse V zu vermeiden, ist nicht mehr Bestandteil des Gesetzes. Die Koalitionsfraktionen wollen nun prüfen, wie ein – z. B. auch von der Arbeitsgemeinschaft (ASF) bevorzugtes - Durchschnittssteuerersatzverfahren als praktikablere Alternative zum 1. Januar 2009 in Kraft treten könne.

Investmentänderungsgesetz beschlossen

In 2./3. Lesung wurde am 8. November 2007 das Investmentänderungsgesetz (Drs. 16/5576, 16/6874) beschlossen.

Das Gesetz hat zum Ziel, für einen weiterhin starken Investmentfondsstandort in Deutschland zu sorgen. Investmentfonds sind unter deutschen Privatanlegern und institutionellen Anlegern wie Versicherungen und Banken eine beliebte Anlageform. Über Investmentfonds können Renditechancen an den internationalen Kapitalmärkten auch für die private Altersvorsorge genutzt

werden, ohne auf eine professionelle Risikostreuung zu verzichten. Mit der Novelle des Investmentgesetzes werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fondsbranche modernisiert und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger gestaltet. Auch wird der hohe Standard an Anlegerschutz und Corporate Governance bei Investmentfonds weiter verbessert. Aufgrund der Erfahrungen mit schwierigen Marktsituationen in den Jahren 2005 und 2006 bei offenen Immobilienfonds werden die Regelungen für diese Fonds modernisiert, um das Anlegervertrauen zu stärken.

Mit dem Gesetz führen wir die neuartige Anlageklasse der Mikrofinanz-Fonds ein. Mikrofinanzkredite werden in zahlreichen Schwellen- und Entwicklungsländern als erfolgreiches entwicklungspolitisches Instrument eingesetzt. In Zukunft können in Deutschland Spezialfonds, aber auch Publikumsfonds aufgelegt werden, die sich mit den Einlagen der Anleger an der Refinanzierung der Mikrofinanzinstitute beteiligen. Dabei müssen die Mikrofinanzfonds wichtige Anlegerschutzstandards einhalten sowie eine angemessene Risikostreuung und Kontrolle ihrer Investments vornehmen.

FORSCHUNG

Hightech-Strategie für Deutschland

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November den ersten Fortschrittsbericht zur Hightech-Strategie (Drs. 16/6900) abschließend beraten und mehrheitlich den Antrag "IKT 2020: gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)" (Drs. 16/5900, 16/6923) beschlossen.

Seit Verabschiedung der Hightech-Strategie im August 2006 verfolgt die Bundesregierung konsequent ein Ziel: Deutschland soll zu einer der forschungs- und innovationsfreudigsten Nationen der Welt werden. Denn neue Technologien sind die Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Hightech-Strategie verfolgt drei zentrale Ansätze. Sie erschließt Leitmärkte, sie vernetzt Wirtschaft und Wissenschaft, um schneller neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, und sie verbessert technologieübergreifende Rahmenbedingungen, um Forschern und Innovatoren mehr Freiräume zur Verwirklichung ihrer Ideen zu geben. In allen drei Bereichen sind im vergangenen Jahr weitreichende Fortschritte erzielt worden.

Mit der Vorlage des neuen Forschungsprogramms "IKT 2020 – Forschung für Innovationen" trägt die Bundesregierung der besonderen Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Beschlüsse des ersten nationalen IT-Gipfels am 18. Dezember 2006 in Potsdam und das Forschungsprogramm IKT 2020 zügig umzusetzen. Bei der Realisierung sind insbesondere Aspekte der Normen und Standards, Nachhaltigkeit, Qualität, Sicherheit, Finanzierung und Ausbildung zu berücksichtigen.

Innen

Aufhebung der Heimkehrerstiftung

Der Bundestag hat am 8. November in 2./3. Lesung das Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz) beschlossen (Drs 16/5845, 16/6956).

Durch das Gesetz wird mit Ablauf des 31. Dezember 2007 die Heimkehrerstiftung aufgehoben. Diese war 1969 gegründet worden, um ehemalige Kriegsgefangene und internierte Zivilisten bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Stiftung hat ihren Zweck, ehemalige Kriegsgefangene sowie deren hinterbliebene Ehegatten wirtschaftlich und sozial zu fördern, mehr als 60 Jahre nach Kriegsende erfüllt.

Ab 2007 übernimmt das Bundesverwaltungsamt die Leistungsgewährung. Anträge auf Leistungen zur Unterstützung zur Linderung einer Notlage (Einmalleistung) können bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden. Diese Leistungen werden zum 31.12.2009 eingestellt. Rentenzusatzleistungen und Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung können ohne Fristen weiter beantragt und geleistet werden.

Gleichzeitig wurde eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet beschlossen. Heimkehrer, die nach ihrer Kriegsgefangenschaft in das Beitrittsgebiet heimgekehrt sind, erhalten zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam eine einmalige Entschädigung. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Dauer der Gefangenschaft bis zu 1.500 Euro. Der Stiftung für politische Häftlinge werden jährlich 1,413 Millionen Euro mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sollen vor allem Zivildeportierte jenseits von Oder und Neiße Leistungen erhalten.

Kürzung der Alterssicherung im Bundesministergesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 9. November den Regierungsentwurf zur Änderung des Bundesministergesetzes (Drs. 16/5052) in 1. Lesung beraten.

Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation der Alterssicherungssysteme erfordert einen Beitrag aller Gruppen zur Sicherung der Systeme. Dies gilt für Bürgerinnen und Bürger, die in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind und durch die Übertragung von Kürzungen auf die Beamtenversorgung ebenso für Beamtinnen und Beamte. Diesem Ziel dient auch ein weiterer Beitrag der politischen Leitungsebene für ihr Sicherungssystem. Der Gesetzentwurf sieht Einschnitte in die Versorgung der politischen Leitungsebene des Bundes vor. Hierzu gehören die deutliche Kürzung der Bezugsdauer des Übergangsgeldes, die Anhebung der Altersgrenze für den Bezugsbeginn des Ruhegehalts, die Heraufsetzung der Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt und die Erweiterung der Ruhensregelungen. Außerdem werden die Mitglieder des letzten Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die aufgrund der ersten und gleichzeitig letzten freien Wahlen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in ihr Amt kamen, mit einer Mindestabsicherung in das System der Ministerversorgung einbezogen.

Durch das Heraufsetzen der Altersgrenze und die Kürzung der möglichen Bezugsdauer des Übergangsgeldes sowie die Anhebung der erforderlichen Mindestamtszeit und die Schaffung neuer Ruhensregelungen ergeben sich Einsparungen bei den Versorgungskosten der politischen Leitungsebene des Bundes. Dem stehen geringe Mehrausgaben für die Mindestabsicherung der Mitglieder des Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ab dem 12. April 1990 sowie ihrer Hinterbliebenen gegenüber.

MENSCHENRECHTE

Todesstrafe weltweit abschaffen

Am 8. November hat der Deutsche Bundestag den fraktionsübergreifenden Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“ (Drs. 16/6942) beschlossen.

Die Todesstrafe ist völkerrechtlich nicht verboten; seit Jahren jedoch gibt es einen weltweiten Trend zu ihrer Abschaffung. Wichtigstes völkerrechtliches Instrument gegen die Todesstrafe ist das Zweite Zusatzprotokoll zum UN-Zivilpakt, das bislang 60 Staaten ratifiziert und acht gezeichnet haben. 90 Staaten haben die Todesstrafe völlig abgeschafft, auch wenn einige dies nicht gesetzlich geregelt haben. Trotz dieser positiven Entwicklung wurden laut amnesty international im Jahr 2006 weltweit 1.591 Menschen hingerichtet und 3.861 zum Tode verurteilt. Die meisten Todesurteile werden in wenigen Ländern vollstreckt: in China, Iran, Pakistan, im Irak, im Sudan und in den USA.

Die Europäische Union wird – gemeinsam mit Partnern anderer Regionalallianzen – in die laufende 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe einbringen. Der Deutsche Bundestag unterstützt dies und würdigt die beharrlichen Bemühungen der Bundesregierung – insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – die Einbringung dieser Resolution diplomatisch vorzubereiten und ihren Erfolg abzusichern. Ziel ist, dass möglichst viele der 192 Mitgliedsstaaten der VN der Resolution zustimmen. Diese ist zwar rechtlich nicht bindend; je größer aber die Zahl ihrer Befürworter ist, desto stärker ihre politische Wirkung.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung u.a. auf, keine Änderungsanträge von Mitgliedsstaaten zu akzeptieren, die das Ziel der Resolution gefährden. Außerdem sollten die guten transatlantischen Beziehungen genutzt werden, um bilateral sowie im Rahmen der EU auf die Abschaffung der Todesstrafe in sämtlichen Bundesstaaten der USA hinzuwirken.

NEUE LÄNDER

Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit

Wir haben am 9. November die Unterrichtung der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007 (Drs 16/6500) im Deutschen Bundestag debattiert. In diesem Rahmen wurde der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zu der Unterrichtung der Bundesregierung „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006“ (Drs. 16/2870) beschlossen. In Verbindung hiermit wurde der Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP „Errichtung eines Freiheit- und Einheits-Denkmal“ (Drs. 16/6925) verabschiedet.

Neue Länder holen auf

Im Bericht heißt es, dass die neuen Bundesländer ein großes Stück in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung voran gekommen sind. Im Jahr 2006 konnte ein reales Wachstum von drei Prozent erreicht werden. Diese positive Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Es bestehen gute Aussichten, dass das Wachstum 2007 in den neuen Ländern erneut über dem Westdeutschlands liegen wird.

Der Aufholprozess gewinnt im zweiten Jahrzehnt der deutschen Einheit wieder an Fahrt. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Entwicklung zu verstetigen und weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Ostdeutschland von diesem Aufschwung profitieren.

Ziel bleibt es, auf dieser Grundlage eine selbst tragende Wirtschaft zu gestalten, die sich erfolgreich im globalen Wettbewerb moderner Gesellschaften behaupten kann.

Arbeitslosigkeit bekämpfen

Der Entschließungsantrag betont, dass weiterhin große Herausforderungen bestehen bleiben. Deutschland darf in Zukunft beim Engagement für den Aufbau Ost jetzt nicht nachlassen. Es wird festgehalten, dass die wichtigste Aufgabe in Ostdeutschland die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die der hohen und verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit bleibt.

Denkmal für friedliche Revolution im Herbst 1989

Zudem wurde beschlossen, dass ein Denkmal bis 2009 errichtet werden soll, das an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern wird.

RECHT

Telekommunikationsüberwachung neu geregelt

Der Bundestag hat am 9. November in 2./3. Lesung das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG beschlossen (Drs. 16/5846, 16/6979).

Das Gesetz muss am 1. Januar 2008 in Kraft treten, da die geltenden Regelungen über die Abfrage von Telekommunikationsdaten durch Strafverfolgungsbehörden bis Ende diesen Jahres befristet sind.

Das Gesetz schafft ein abgestimmtes Gesamtsystem strafprozessualer heimlicher Ermittlungsmaßnahmen. Im Zentrum steht der Ausbau grundrechtlicher Sicherungen: die Ausdehnung des Richtervorbehalts, eine Zuständigkeitskonzentration beim Ermittlungsrichter, die Benachrichtigung der Betroffenen, nachträglicher Rechtsschutz, Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, Datenschutzregelungen sowie der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimlichkeitsinhaber auch außerhalb von Vernehmungssituationen. Weitere Schutzvorschriften zugunsten der Zeugnisverweigerungsberechtigten und speziell für Journalisten wurden im Ausschussverfahren ergänzt.

Zusätzlich wird die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umgesetzt. Die Telekommunikationsunternehmen werden zur Speicherung genau aufgelisteter Verkehrsdaten für sechs Monate verpflichtet. Der Zugriff auf diese Verkehrsdaten – die keine Hinweise auf den Gesprächsinhalt enthalten dürfen – ist nur bei Straftaten von „im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ möglich. Auch hier gelten der Richtervorbehalt, die Befristung der Maßnahme sowie der besondere Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

SICHERHEITSPOLITIK

Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes beschlossen

Am 8. November hat der Bundestag das Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung bei Einsatzunfällen (Einsatz-Weiterverwendungsgesetz) (Drs. 16/6564, 16/6896) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz schreibt die Weiterbeschäftigung von Soldaten und Zivilisten, die während eines Auslandseinsatzes schwer verwundet wurden, gesetzlich fest. Der Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung soll für alle Soldaten, Richter, Beamten und Angestellten des Bundes sowie Helfer des Technischen Hilfswerkes gelten, deren Erwerbsfähigkeit durch eine Verletzung während eines Auslandseinsatzes um mindestens 50 Prozent gemindert wurde. Es wurde zwar im

Jahr 2004 mit dem Einsatzversorgungsgesetz eine angemessene finanzielle Versorgung dieser Personen sichergestellt. Aber gerade jüngere Geschädigte wollen oft nicht dauerhaft aus dem Berufsleben ausscheiden und lediglich auf finanzielle Versorgung angewiesen sein.

Weiterbeschäftigung auf Dauer

In einer Schutzzeit zur gesundheitlichen Wiederherstellung sollen die Einsatzgeschädigten nun weder gegen ihren Willen entlassen noch in den Ruhestand versetzt werden können. Um eine Weiterbeschäftigung beim Bund oder die Eingliederung in das Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern, sollen sie die erforderliche berufliche Qualifizierung erhalten. Das Gesetz soll rückwirkend für alle Einsatzgeschädigten gelten, die ihre Verletzung nach dem 1. Dezember 2002 erlitten haben und noch im Dienst sind. Eine Ausnahme soll im Fall von posttraumatischen Störungen möglich sein, die erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses auftraten.

SOZIALES

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Am 8. November hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (Drs. 16/6539, 16/6983) beschlossen.

Durch das Gesetz sollen die Förderbedingungen für die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden. Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird.

Außerdem wird das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte - besonders kindererziehende junge Frauen - vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass diese Betriebsrentenanwartschaften erhalten bleiben.

Zudem haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag beschlossen, mit dem die im Koalitionsvertrag beschlossene Regelung der Erhöhung der Zulagen für ab dem 1.1.2008 geborene Kinder in der geförderten Altersvorsorge von 185 Euro auf 300 Euro umgesetzt wird.

Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) (Drs. 16/6520, 16/6984) beschlossen.

Im Hinblick auf den sich beschleunigenden landwirtschaftlichen Strukturwandel und im Gesamtkontext der Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben sich SPD und

Union bereits im Koalitionsvertrag auf eine Weiterentwicklung und Reform des gegenwärtigen Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verständigt. Ziel der Reform ist eine Verschlankeung der Organisationsstruktur und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine angemessene Beitragsbelastung nebst innerlandwirtschaftlicher Beitragsgerechtigkeit. Die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss an den Strukturwandel angepasst werden. Soll an der regionalen Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung festgehalten werden, sind Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz des Systems unumgänglich. Diese lassen sich allein durch die Fortentwicklung in der Praxis nicht bewirken. Daher werden im Bereich der Organisation Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu steigern.

Änderung des Bundesversorgungsgesetzes

Am 8. November hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Drs. 16/6541, 16/6985) in 2./3. Lesung beschlossen.

Im Gesetz wird eine Rechtsgrundlage für die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“, auf deren Basis auszugleichende gesundheitliche Schäden begutachtet werden, geschaffen. Die bisher seit vielen Jahren ausgeübte und bewährte Praxis wird durch eine zu schaffende Rechtsverordnung damit rechtlich einwandfrei gestellt. Zudem wird der Terminus der „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ durch den der „Grad der Schädigungsfolgen“ ersetzt, da dieser präziser den Zusammenhang zwischen der Ursache der Schädigung und den zu entschädigenden gesundheitlichen Folgen erfasst. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, eine Reihe von Vorschriften des sozialen Entschädigungsrechts an einen veränderten Sprachgebrauch anzupassen. Darüber hinaus werden redaktionelle Korrekturen auf Grund geänderter Verweisungsnormen in anderen Gesetzen vorgenommen sowie Rechtsfortentwicklungen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, die bereits in der Praxis umgesetzt werden, nachvollzogen und aus Gründen der Rechtsklarheit in die entsprechenden Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts aufgenommen.

VERKEHR

Personennahverkehr gemeinsam finanzieren

Am 8. November hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drs. 16/6310, 16/6975) mehrheitlich beschlossen.

Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz geregelt. Bund und Länder haben beschlossen, dass die Länder dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel nach gemeinsam festgelegten Kriterien transparent darstellen und haben Folgendes vereinbart: Die Bundesregierung wird den Ländern die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 im Zeitraum 2006 bis 2009 ergebende Belastung von insgesamt 2,3 Milliarden Euro um rund 500 Millionen Euro vermindern. Für 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Millionen Euro auf gesetzlicher Grundlage gegeben, die die Länder zur Aufrechterhaltung des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart. Die Länder erhalten danach im Jahr 2008 Regionalisierungsmittel in Höhe von 675 Millionen Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Ab dem Jahr

2009 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 Prozent. Im Jahr 2014 ist eine erneute Überprüfung der Höhe der Mittel mit Wirkung ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

WAHLPRÜFUNG, IMMUNITÄT, GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen im Abgeordnetengesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 9. November mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD das siebenundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/6924) in 1. Lesung beraten und zur weiteren Ausschussberatung überwiesen.

Der Steigerungssatz der Altersentschädigung, der bis 1995 noch vier Prozent der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag betrug, wird von jetzt drei Prozent weiter auf 2,5 Prozent herabgesenkt. Der Höchstsatz der Altersentschädigung von nunmehr 67,5 Prozent (bisher 69 Prozent) der Abgeordnetenentschädigung wird erst nach 27 und nicht wie bisher bereits nach 23 Mandatsjahren erreicht. Ferner wird mit der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze für die Altersentschädigung von dem 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr wirkungsgleich die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung umgesetzt.

Um dem in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreiteten Wunsch nachzukommen, dass die Abgeordneten nicht selbst nach unverständlichen Maßstäben über die Höhe der Entschädigung entscheiden sollen und gleichzeitig der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu entsprechen, dass die Abgeordneten eben selbst über ihre Entschädigung entscheiden müssen, soll die Abgeordnetenentschädigung in zwei Schritten an die Vergütung der Bürgermeister kleiner Städte und von Gemeinden mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern und der einfachen Bundesrichter angepasst werden. Um diese langfristige Orientierungsgröße zu erreichen, wird die Abgeordnetenentschädigung zum 1. Januar 2008 um 330 Euro auf 7339 Euro und zum 1. Januar 2009 um 329 Euro auf 7.668 Euro angehoben.

WIRTSCHAFT

Ende des subventionierten Steinkohlebergbaus

Der Bundestag hat am 8. November den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/6384, 16/6566, 16/6972).

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Bis dahin werden Steinkohleförderung und Subventionierung weiter reduziert.

Der ursprüngliche Plan Nordrhein-Westfalens für einen Ausstieg bereits im Jahr 2010, mit den damit verbundenen negativen Folgen für das Land und die Beschäftigten, wurde mit diesem Kompromiss verhindert. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus zu ermöglichen. Der vereinbarte Zeitraum für den Auslaufprozess bis 2018 stellt sicher, dass betriebsbedingte Kündigungen im Steinkohlebergbau vermieden werden können und für die Bergleute Planungssicherheit gewährleistet wird.

Der Bund beteiligt sich in bisheriger Weise anteilig an der Steinkohlefinanzierung. Die Vereinbarung zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus wird im Jahre 2012 durch den Deutschen Bundestag unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele überprüft werden.